



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 25.09.2015

2015/239
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	01.10.2015	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel gemäß § 83 GO NRW bei der Buchungsstelle 36.02.531905 (Zuwendungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke) in Höhe von 205.000 €

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung (Mehraufwendungen) in Höhe von 205.000 € im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.02.531905 (Zuwendungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke) sowie entsprechende Mehrauszahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle 36.02.731905 des Finanzplans.

Die Deckung des Mehraufwandes in der Ergebnisrechnung erfolgt durch Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 36.04.533505 (Lfd. Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung) in Höhe von 199.166,66 € sowie durch Mehrerträge bei der Buchungsstelle 36.02.414205 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land) in Höhe von 5.833,34 €. Die Deckung der korrespondierenden Mehrauszahlungen des Finanzplans erfolgt durch entsprechende Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 36.04.733505 (199.166,66 €) sowie Mehreinzahlungen bei Buchungsstelle 36.02.614205 (5.833,34 €).

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2015 sieht bei der vom Bereich 51 (Kinder, Jugend, Schule) bewirtschafteten Buchungsstelle 36.02.531905 „*Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche*“ der Kinder- und Jugendarbeit Haushaltsmittel in Höhe von 410.400 € vor. Bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans (36.02.731905) sind Auszahlungen in gleicher Höhe geplant.

Zu Beginn des Jahres 2015 waren in einem erheblichen Umfang Geschäftsvorfälle zu buchen, bei denen der Aufwand im Rahmen einer ordnungsgemäßen Periodenabgrenzung noch dem Jahr 2014 zuzuordnen ist, der tatsächliche Zahlungsmittelabfluss gleichwohl erst im Haushaltsjahr 2015 erfolgte. Es kommt insofern also zu einer Inanspruchnahme von Mitteln des Finanzplans 2015 für Aufwendungen des Jahres 2014.

Um eine „Überzeichnung“ der für 2015 zur Verfügung stehenden Ansätze auszuschließen, erfolgte bei BSt. 36.02.531905 (Ergebnisplan) eine „Sperre“ in Höhe des Auszahlungsbetrages (rd. 130.000 €), der sich noch aus den für 2014 zu buchenden Aufwendungen ergab. Eine praktikable gesonderte Bewirtschaftung der Positionen nur des Finanzplans über die eingesetzte Buchungssoftware ist aktuell leider nicht möglich, die Steuerung erfolgt daher über die Buchungsstelle des Ergebnishaushalts.

Darüber hinaus hat der Bereich 51 noch erhebliche Mehrbedarfe bei der Buchungsstelle 36.02.531905 (Ergebnisplan) und der damit korrespondierenden Buchungsstelle 36.02.731905 (Finanzplan) mitgeteilt, die zum einen aus berechtigten Nachforderungen der Träger für das abgelaufene Jahr 2014 resultieren, zum anderen ergeben sich Mehrbedarfe auf Grundlage der Abrechnungsvereinbarungen mit den „freien“ Trägern, die unterjährig durch die Stadt Castrop-Rauxel zum Teil nicht steuerbar sind.

Um den lfd. Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Trägern nachkommen zu können, ist die kurzfristige Bereitstellung der zusätzlichen Mittel zwingend erforderlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits im Mai d. J. ein Betrag in Höhe von 5.833,34 € aus zusätzlichen Erträgen (Buchungsstelle 36.02.414205) bzw. zusätzlichen Einzahlungen (Buchungsstelle 36.02.614205) zur Verfügung gestellt wurde. Die Entscheidung über diese Mittelbereitstellung erfolgte seinerzeit auf Grundlage von § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel durch die Stadtkämmerin.

Die nunmehr erforderlichen weiteren Mittel in Höhe von 199.166,66 € können durch vom Bereich 51 für das Haushaltsjahr 2015 prognostizierte Minderaufwendungen / Minderauszahlungen bei den Buchungsstellen 36.04.533505 (Ergebnisplan) bzw. 36.04.733505 (Finanzplan) gedeckt werden. Da die Wertgrenze von 75.000 € überschritten wird ist die Entscheidung des Rates erforderlich.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	205.000 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	205.000 €

Auf die Darstellungen in der vorstehenden Sachverhaltsbeschreibung wird verwiesen.

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	205.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	205.000 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☒

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel bei BSt. 36.02.531905 (Ergebnisplan) bzw. 36.02.731905 (Finanzplan) kann gedeckt werden durch Minderaufwendungen respektive Minderauszahlungen bei BSt. 36.04.533505 (Ergebnisplan) bzw. 36.04.733505 (Finanzplan) in Höhe von jeweils 199.166,66 € sowie Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei BSt. 36.02.414205 (Ergebnisplan) respektive 36.02.614205 (Finanzplan) in Höhe von 5.833,34 €.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

entfällt

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 83 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.